



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bauleitplanung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 144 „Rondeel“
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Straße Im Forst
- südlich der Straßen
Rondeel / Wilstedter Straße
- östlich der Bebauung
Hamburger Straße
- westlich der Norderstedter
Straße

im Ortsteil Henstedt-Rhen

Am 30.09.2013 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 144 „Rondeel“ für das Gebiet nördlich der Straße Im Forst - südlich der Straßen Rondeel/Wilstedter Straße - östlich der Bebauung Hamburger Straße – westlich der Norderstedter Straße - im Ortsteil Henstedt-Rhen gefasst. Im Dialog mit den Grundstückseigentümern/innen im Bebauungsplangebiet wurde ein gemeinsamer Entwurf zur Bebauungsplanänderung erarbeitet, der in Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 08.02.2016 zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt wurde.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Überplanung der vorhandenen Grundstücke mit Festsetzung der Wohnbaufläche
- Ausweisung von Baugrenzen unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Umweltberichtes

Als erste Verfahrensschritte erfolgten die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der umliegenden Gemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.04.2016 bis zum 18.05.2016.

Über die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 28.06.2016 beraten und der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 144 „Rondeel“ für das oben genannte Gebiet, sowie die Begründung und der dazugehörige grünordnerische Fachbeitrag gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom

01.09.2016 bis zum 04.10.2016

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der folgenden Öffnungszeiten

**Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerischer Fachbeitrag mit Bestandsplan und artenschutzrechtlicher Betrachtung
- Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Aussagen der Träger öffentlicher Belange.

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf Tiere und Pflanzen, insbesondere der vorhandene Baumbestand, sowie Maßnahmen zum Schutz von Boden und Wasserhaushalt geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:
Landschaftsplan und der grünordnerische Fachbeitrag mit der artenschutzrechtlichen Betrachtung
- es sind die folgenden Stellungnahmen eingegangen:
es ist eine Stellungnahme eines Grundstückseigentümers zum Baumbestand auf seinem Grundstück eingegangen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Baumschutz, spezifischen Schutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu Baumverlusten sowie artenschutzrechtliche Hinweise

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:
grünordnerische Fachbeitrag
- es liegen die folgenden Stellungnahmen vor:
Tiefbauabteilung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und des Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Minimierung der Eingriffe in den Bodenhaushalt/Versiegelungsbilanzen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:
grünordnerischer Fachbeitrag
- es liegen keine Stellungnahmen vor
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Minimierung der Eingriffe in das örtliche Kleinklima

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Henstedt-Ulzburg, den 16.08.2016

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Elisabeth von Bressendorf
1. stellv. Bürgermeisterin